

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 01.12.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenelternbeiträgen - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 580/2011
2. Zertifizierung der Kita Triangel zum Familienzentrum
Vorlage: 581/2011
3. Anpassung der Richtlinien über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
Vorlage: 541/2011
4. Anpassung der Richtlinien zur finanziellen Ausgestaltung der Tagespflege
Vorlage: 547/2011
5. Entgelte für Honorarkräfte
Vorlage: 540/2011
6. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Frau Gabriele Kals-Deußen

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VII

2. Frau Karola Brandt
3. Frau Karin Hoffmann
4. Herr Michael Kappes
5. Herr Dipl. Ing. Stefan Kassel
6. Herr Manfred Schumacher
7. Frau Ruth Thelen
8. Frau Marlis Tings

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

9. Herr Dietmar Ernst
10. Frau Ingrid Grein

11. Herr Manfred Kaminski
12. Herr Stefan Mesaros

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

13. Frau Irmgard Baldes
14. Herr Georg Nebel
15. Herr Wilfried Schulz
16. Herr Leo Windelen

Stellvertretendes Mitglied

17. Herr Beigeordneter Herbert Brunen als Vertreter für Herrn Bürgermeister Fiedler

Protokollführer

18. Herr Hermann-Josef Lehnen

Es fehlten:

19. Herr Helmut Adams
20. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
21. Frau Sonja Krumscheid
22. Frau Marianne Müller-Ohligschläger
23. Herr Klaus Striebinger
24. Herr Raimund Tartler
25. Frau Miriam Wagner
26. Frau Maxi Weissmann

Die Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte neben den Ausschussmitgliedern auch die anwesenden Besucher sowie die Vertreter der Presse.

Frau Kals-Deußen stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und befragte die Ausschussmitglieder dahingehend, ob Anmerkungen oder Einwendungen zur letzten Sitzung vorlägen. Dies war jedoch nicht der Fall.

Im Weiteren wies Frau Kals-Deußen darauf hin, dass sie bezüglich des zweiten Tagesordnungspunktes dahingehend befragen sei, als der Träger der Einrichtung, über deren Benennung zu entscheiden sei, auch ihr Arbeitgeber sei. Sie bat Herrn Schumacher als stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, die Leitung der Sitzung während dieses Tagesordnungspunktes zu übernehmen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartenernbeiträgen - Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 580/2011

Frau Kals-Deußen verwies auf den Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Elternbeitragsatzung, der allen Ausschussmitgliedern mit der Sitzungsvorlage zugestellt

worden sei. Frau Hoffmann verlas für die SPD-Fraktion und ergänzend zu dem vor-
genannten Antrag folgende Erklärung:

„Wir, die Sozialdemokraten in Geilenkirchen, haben schon immer eine Beitragsbe-
freiung für ein Kindergartenjahr gefordert. Nun kommt endlich eine entsprechende
Gesetzesänderung zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz): **Beitragsbefreiung im letzten
Kindergartenjahr.**

Dafür gibt es eine Ausgleichszahlung vom Land. Für den Ausfall von ca. 113 Mill €
überweist das Land den Kindergartenträgern 138 Mill €, **25 Mill € mehr als abseh-
bar benötigt!** Aus diesem Kuchen erhält Geilenkirchen vorläufig, ich betone: vorläu-
fig, 212.000 €. Rein rechnerisch bedeutet das eine Unterdeckung von ca. 21.000 €.
Dazu heißt es aus Düsseldorf: das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Wenn wir
Mehrausgaben haben, ist ein weiterer Ausgleich zu erwarten.

Was macht die Verwaltung daraus? Sie wischt die Neuregelung vom Tisch und führt
wieder **neu (!)** die Beitragszahlung für Geschwisterkinder ein. **Statt Befreiung Neu-
belastung!**

In der Vergangenheit haben wir uns immer für eine kreisweite einheitliche Regelung
entschieden, um „Kindergartentourismus“ zu verhindern. Jetzt, wo das letzte Wort
über die Finanzierung noch nicht gesprochen ist, wollen wir eigene Wege gehen und
eine Regelung einführen, die die Eltern der Kindergartenkinder neu mit zusätzlich
17.000 € belastet. Noch einmal: **statt Entlastung Belastung!** Wir, die SPD, wollen
dieses merkwürdige Spielchen nicht zulassen und bitten um Ihre Unterstützung, in-
dem Sie unserem Antrag zustimmen.

Noch ein Hinweis: der Kreistag hat zwischenzeitlich **einstimmig** der gleichen Rege-
lung, wie wir sie hier vorschlagen, **gebilligt.**

Vielen Dank.“

Herr Kappes erklärte für die CDU-Fraktion, dass sich bei Befreiung der Geschwister-
kinder eine Mehrbelastung für die Stadt Geilenkirchen von etwa 21.400 € ergebe.
Sofern Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen würden, sei bereits jetzt
aufgrund der bestehenden Beitragsstaffelung kein Beitrag zu entrichten. Im Rahmen
dieser bereits bestehenden Abstufungen halte seine Fraktion es für gerecht, für ein
Geschwisterkind einen Elternbeitrag zu leisten.

Herr Kassel stellte die Frage an die Verwaltung, wie und wann eine abschließende
Festsetzung des durch das Land an die Stadt geleisteten Ausgleichbetrages erfolgen
werde. Es wäre doch denkbar, dass bei einem vorläufig festgesetzten Abschlag i. H.
v. 138.000 € abschließend ein Ausgleichsbetrag i. H. v. 150.000 € festgesetzt werde.
In einem solchen Fall profitiere die Stadt dadurch, dass der Ausgleichsbetrag ggf.
höher als der Einnahmeausfall im Fall der Geschwisterkindbefreiung sei.

Beigeordneter Brunen erläuterte hierzu, dass der Verwaltung bisher keine Informa-
tionen über den Zeitpunkt und die Höhe einer ggf. erfolgenden abschließenden Fest-
setzung bekannt seien. Daher sei für die Verwaltung maßgebend, was derzeit an
Fakten auf dem Tisch liege. Alles andere sei reine Spekulation.

Frau Brandt erklärte, dass es sich angesichts leerer Kassen bei der Stadt um eine schwere Entscheidung dahingehend handle, Elternbeiträge für betreute Geschwisterkinder der befreiten Vorschulkinder zu fordern. Sofern eine solche Entscheidung getroffen werde, sollte man diese jedoch im Rahmen einer ggf. erfolgenden Nachzahlung des Landes bei einer abschließenden Festsetzung der Landeserstattung überdenken und ggf. revidieren. In ihren Augen sei es besser, Beiträge für Geschwisterkinder zu fordern, da hierdurch, wie zuvor schon erwähnt, meist besser verdienende Eltern belastet seien. Es sei eher sinnvoll, in anderen Bereichen wegfallende Leistungen aufzufangen und auszugleichen.

Beigeordneter Brunen verwies noch einmal auf die Regelung in der bisherigen Satzung. Bereits hier seien im Rahmen einer Geschwisterkindbefreiung immer nur Beiträge für ein Kind erhoben worden. Die Satzung fordere jedoch nicht explizit, dass der Beitrag ausschließlich für das älteste Kind zu fordern sei. Vielmehr sei immer der Beitrag für den höchsten Beutreuungsumfang bei der Heranziehung zu Grunde gelegt worden. Die Beitragsbefreiung sei durch die Jugendämter im Kreisgebiet bereits seit Inkrafttreten des Kibiz vorweggenommen worden und letztlich durch die nunmehr bestehende gesetzliche Regelung bezogen auf das älteste Kind konkretisiert worden. Herr Brunen stellte die Frage, mit welchem Recht im Rahmen des Antrages der SPD beispielsweise eine Familie mit zwei betreuten Kindern keinen Beitrag zahlen solle, wohingegen eine Familie mit einem Kind den vollen Beitrag zu zahlen habe. Dies sei umso ungerechter, als das Einkommen der Familie mit zwei Kindern wesentlich höher sein könne. Die Verwaltung habe im Rahmen der Änderung des KiBiz eine ausgewogene Regelung gesucht und sei zusammen mit den anderen Jugendämtern im Kreis zu der Auffassung gelangt, dass die Regelung in der bisher bestehenden Satzung dieses Kriterium erfülle und konform mit der gesetzlichen Regelung sei. Aus diesem Grunde sei lediglich eine redaktionelle Anpassung der Satzung zwischen Jugendämtern vereinbart worden.

Zu der Frage, wie die Situation sich darstelle, wenn eine abschließende Erstattung höher ausfalle als der Einnahmewegfall, erläuterte Beigeordneter Brunen unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage noch einmal das Finanzierungssystem für die Kindertageseinrichtungen. Hierbei gehe das Land grundsätzlich von einem Beitragsaufkommen von 19% der Gesamtfinanzierung der Kindertageseinrichtungen aus. Kaum eine Kommune erreiche jedoch diesen Prozentsatz. Geilenkirchen liege mit einer Quote von etwa 15,5% bereits sehr gut. Der Differenzbetrag von 3,5% der Gesamtfinanzierung werde jedoch nicht vom Land mitgetragen, sondern müsse alleine von der Kommune geschultert werden. Sofern also das Land eine Ausgleichzahlung für nicht eingehende Elternbeitragszahlungen erbringe, sei es durchaus gerechtfertigt, die über den Einnahmeausfall aus der Beitragsfreiheit hinaus erstatteten Beträge zum Ausgleich der grundsätzlich nicht durch das Land finanzierten Unterdeckung der Beiträge zu verwenden. Insofern könne man auch nicht davon reden, die Stadt verwende die Mittel für andere Zwecke. Es sei noch ein weiter Weg bis zu dem Punkt, an dem man behaupten könne, die Stadt streiche ungerechtfertigt zu Lasten des Landes Gelder ein.

Frau Thelen erklärte mit Bezug auf das Schreiben des Ministeriums, dass sie in der Befreiung der Geschwisterkinder kein Gerechtigkeitsproblem sehe. Vielmehr sei es Ziel einer entsprechenden Regelung, Familien mit vielen Kindern finanziell zu entlas-

ten. Die diesbezüglich mit der Satzung angestrebte Regelung könne sie vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehen.

Beigeordneter Brunen wies noch einmal auf die den Kommunen eingeräumten Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Heranziehung zu Elternbeiträgen hin. Der Gesetzgeber habe hier bewusst keine weitere Einschränkung neben der Befreiung im letzten Kindergartenjahr vorgenommen. Das Schreiben der Ministerin sei als Empfehlung zu verstehen, jedoch für die Stadt nicht bindend oder maßgebend.

Herr Schumacher schlug vor, die jetzt zu treffende Regelung zu ändern, wenn die durch eine Geschwisterkindbefreiung auftretende Deckungslücke vollständig durch das Land in einer abschließenden Festsetzung aufgefangen wird.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass das nicht in der Absicht der Verwaltung liege und verwies hier noch einmal auf die bestehende Unterdeckung im Hinblick auf die vom Land unterstellten Einnahmen i. H. v. 19% der Gesamtfinanzierung.

Herr Mesaros wies darauf hin, dass andere Kommunen andere Regelungen im Sinne des hier vorliegenden SPD-Antrages treffen würden. Es sei festzustellen, dass hier immer reflexartig die Notwendigkeit vorangestellt werde zu sparen. Man müsse gerade im Bereich der Jugendarbeit und der Jugendhilfe sehr aufpassen, eine solche Verhaltensweise nicht zur Normalität werden zu lassen.

Frau Grein erklärte, dass sie die Entscheidung in der Angelegenheit auch für sehr schwierig halte. Vor allem sei für Familien, deren Kinder nicht gleichzeitig eine Einrichtung besuchen würden, kein Vorteil zu erkennen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile komme sie unter Hinweis auf die Ausführungen von Frau Brandt zu dem Ergebnis, die von der Verwaltung vorgeschlagene Regelung mit zu tragen und hierdurch eingesparte Mittel nützlicher in anderen Bereichen der Jugendhilfe zu verwenden.

Frau Brandt wies darauf hin, dass Mittel aus einer Nachzahlung des Landes im Rahmen des Grundsatzes der Gebührenklarheit und Gebührenwahrheit nicht ohne weiteres für andere Zwecke eingesetzt werden könnten.

Mit Hinweis auf die Ausführungen von Frau Grein bemerkte Frau Thelen, dass ein Einsatz von Mitteln in anderen Bereichen wohl nicht zu erwarten sei, da bei den anderen Hilfeformen ständig Leistungen gekürzt würden.

Herr Schulz erklärte hierzu, dass in anderen Bereichen nicht um Kürzungen notwendiger Leistungen gehe, sondern eine sparsame und möglichst effektive Bewirtschaftung der Mittel das Ziel sei. Herr Schulz verwies hierzu auf die ausführlichen Diskussionen der vorangegangenen Sitzungen. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsdebatte für das Jahr 2012 und der hierzu noch erfolgenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses sei zu erwarten, dass diese Diskussion fortgeführt werde.

Frau Thelen erklärte, dass beispielsweise das Kreisjugendamt eine andere Regelung bezüglich einer Geschwisterkindregelung in der durch den Kreistag verabschiedeten Satzung getroffen habe. Eine andere Regelung wäre also durchaus machbar.

In diesem Zusammenhang verwies Herr Kassel auf die Ausführungen von Frau Ministerin Schäfer im Schreiben vom 19.09.2011 an die Kommunen, in dem sie ausdrücklich noch einmal auf den politischen Willen verweist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Herr Kappes erklärte noch einmal, dass eine erhebliche Unterdeckung im Hinblick auf das gesamte Beitragsaufkommen bestehe und bezog sich hierbei auf die von Herr Brunen gemachten Ausführungen. Sofern die Regelung der zukünftigen Satzung so aussehe, dass ein Geschwisterkind eines vom Beitrag befreiten Kindes zur Festsetzung eines Elternbeitrages herangezogen werde, sollten die den Beitragsausfall übersteigenden Ausgleichszahlungen zum Ausgleich der gesamten Unterdeckung dienen. Die Städte Hückelhoven und Erkelenz praktizierten im Gegensatz zum Kreis Heinsberg genau diese Verfahrensweise. Und die entspreche genau den Voraussprachen zwischen den Jugendämtern.

Beigeordneter Brunen ergänzte diesbezüglich noch einmal, dass man Themen wie die Höhe der Elternbeiträge und das Verfahren zur Heranziehung der Eltern in der Vergangenheit immer bewusst mit allen Jugendämtern des Kreisgebietes abgestimmt habe, um unterschiedliche Handhabungen und damit Unzufriedenheiten und Wanderbewegungen im Kreisgebiet zu verhindern. Durch die abweichende Entscheidungen in den Jugendamtsbezirken der Stadt Heinsberg sowie des Kreises Heinsberg sei vor diesem Hintergrund eine insgesamt unbefriedigende Situation eingetreten. Bei diesen Betrachtungen sei auch zu berücksichtigen, dass der Kreis Heinsberg durch die Geschwisterkindbefreiung selber keine haushalterischen Ausfälle verbuchen würde, sondern diese über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weiter gegeben würden und von diesen zu tragen wären. Diese Kommunen befänden sich aber mitunter bereits in der Haushaltssicherung bzw. in einem Nothaushalt.

Herr Schulz erklärte, dass man die angestrebte Verfahrensweise bereits zu Beginn des Jahres mit den anderen Kommunen diskutiert habe. Wenn man von einer nicht erfolgenden finanziellen Entlastung der Familien mit mehreren Kindern spreche, dürfe man nicht vergessen, dass die Elternbeiträge bereits seit 4 Jahren nicht mehr erhöht worden seien und dies ebenfalls in Absprache mit den anderen Jugendämtern erfolgt sei. Lediglich Erkelenz habe in der ansonsten gleich gefassten Satzung eine jährliche Erhöhung der Beiträge von 1,5% verankert. Dies entspreche der gesetzlich vorgegebenen jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen und daher der jährlich eintretenden Erhöhung der Betriebskosten aller Einrichtungen, die, wie zuvor erläutert, zum überwiegenden Anteil von der Kommune zu finanzieren sei.

Frau Tings wies darauf hin, dass es sich bei den betroffenen Familien nicht um finanziell schwache Familien handle, da diese aufgrund der Einkommensverhältnisse in der Regel von der Beitragspflicht befreit seien oder nur einen sehr geringen Beitrag entrichteten, sondern dass man hier über Familien spreche, die durchaus in der Lage seien, einen entsprechenden Beitrag zu entrichten. Frau Tings befürwortete vor dem Hintergrund der ausgetauschten Argumente den Vorschlag der Verwaltung und den vorliegenden Satzungsentwurf.

Herr Schumacher griff die Ausführungen von Frau Grein auf und wies noch einmal darauf hin, dass die Familien, bei denen das Alter der Kinder mehrere Jahre ausei-

inander liege, Nachteile gegenüber Familien hätte, deren Kinder in kurzen Abständen hintereinander geboren seien. In diesen Fällen erfolge im Fall einer Geschwisterkindbefreiung die Befreiung über einen weitaus größeren Zeitraum. Dies sei nicht als gerecht zu bewerten. Wenn eine Regelung zu treffen sei, so solle diese auch allen Betroffenen die gleichen Vorteile zusprechen.

Frau Thelen wandte ein, dass es in erster Linie darum gehe, einen möglichst großen Kreis der Familien im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung zu entlasten. Dazu sei der vorliegende Satzungsentwurf nicht geeignet.

Frau Grein erklärte noch einmal, dass Nachteile und Ungleichbehandlungen für Familien mit mehreren Kindern bei einer Geschwisterkindbefreiung insbesondere dann eintreten würden, wenn die Kinder nicht gleichzeitig, sondern hintereinander eine Kindertageseinrichtung besuchen würden. Hier würde eine Ungerechtigkeit anderen Familien gegenüber entstehen.

Frau Kals-Deußen stellte abschließend fest, dass eine absolute Gerechtigkeit wohl nicht zu erreichen sei und bat daher den Ausschuss um Abstimmung zum vorliegenden Satzungsentwurf.

Beschluss:

Die Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen wird in der im Entwurf vorgelegten Fassung beschlossen. Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	5
Enthaltung:	-

TOP 2 Zertifizierung der Kita Triangel zum Familienzentrum Vorlage: 581/2011

Frau Kals-Deußen erklärte zunächst, dass es bei dem anstehenden Tagesordnungspunkt um die Interessen ihres eigenen Arbeitgebers gehe und erklärte im Hinblick auf die anstehende Abstimmung ihre Befangenheit. Aus diesem Grunde bat Frau Kals-Deußen Herrn Schumacher als stellvertretenden Vorsitzenden, die Sitzungsleitung während dieses Tagesordnungspunktes zu übernehmen.

Herr Schumacher begrüßte die Leiterin der integrativen Kindertageseinrichtung „Triangel“ der Lebenshilfe Heinsberg, Frau Birgit Royé, und bat diese, den Ausschussmitgliedern die Kindertageseinrichtung sowie deren Konzeption und die dort zu leistende Arbeit einmal näher vorzustellen.

Frau Royé dankte dem Ausschuss für die Möglichkeit, ihre Einrichtung sowie die geplante Umstrukturierung zum Familienzentrum dem Gremium vorstellen zu dürfen. Unter Hinweis auf die als Anlage beigefügten Präsentationsunterlagen erläuterte Frau Royé in der Folge ausführlich die Konzeption und die Angebote der Kita Triangel sowie die Arbeit vor Ort, die innerhalb dieser Rahmenbedingungen geleistet wird.

Herr Schumacher dankte Frau Royé für den sehr informativen Vortrag und würdigte noch einmal die hohe Leistung der Kita Triangel sowie die sehr gute Qualität der Arbeit.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge zum Tagesordnungspunkt erfolgten, bat Herr Schumacher um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Im Anschluss übergab Herr Schumacher die Leitung der Sitzung an Frau Kals-Deußen.

Beschluss:

Die integrative Kindertageseinrichtung „Triangel“ der Lebenshilfe Heinsberg e.V. wird für die Zertifizierungsphase zum Familienzentrum benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 3 Anpassung der Richtlinien über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe Vorlage: 541/2011

Frau Kals-Deußen fragte die Ausschussmitglieder, ob sich zu dem Entwurf der veränderten Richtlinien trotz der Ausführungen in der Sitzungsvorlage noch Fragen ergeben hätten.

Frau Brandt erklärte, die Änderungen habe sie als verwirrend empfunden, da sie nicht habe nachvollziehen können, welche Punkte geändert worden seien.

Herr Schulz erklärte dazu, dass die Punkte, die neu oder verändert worden seien, durch entsprechende Hinweise am Rand kenntlich gemacht worden seien. Für die Zukunft sei jedoch der besseren Übersichtlichkeit wegen beabsichtigt, eine Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen in Form einer Synopse zu fertigen.

Frau Brandt erklärte, dass man im Ausschuss dauerhaft über Kosten und Einsparmöglichkeiten diskutiere und fragte nach, wie sich die Änderungen der Richtlinien denn auf die Kosten in diesen Bereichen auswirken würden.

Hier Schulz erklärte hierzu, dass es sich bei den Änderungen teilweise nur um redaktionelle Klarstellungen bereits zuvor geregelter Sachverhalte handele. Ansonsten

seien hier gesetzliche Vorgaben bzw. Richtlinien des Landesjugendamtes umgesetzt worden. Beispielsweise sei die jährliche Weihnachtsbeihilfe für ein Pflegekind entsprechend einem Vorschlag des Landesjugendamtes geringfügig auf 35 € angehoben worden. Insgesamt sei jedoch festzustellen, dass sich aus den Änderungen nur geringfügige Mehrbelastungen für die Stadt ergäben. Die Richtlinien der wirtschaftlichen Jugendhilfe verfolgten insgesamt das Ziel, alle Kinder, die entsprechende Leistungen erhalten, gleich zu behandeln.

Herr Kappes regte an, zukünftig die alten Beträge den Anpassungen gegenüber zu stellen, damit sich jeder selber ein Bild über die Leistungserhöhung machen könne.

Herr Schulz führte beispielhaft aus, dass die Beihilfen für eine Erstausrüstung eines Pflegeplatzes oder die Hilfe zur Verselbstständigung eines Jugendlichen um 50 € erhöht worden seien. Im Hinblick auf mögliche Überbrückungsbeihilfe sei mangels bisheriger Regelung eine neue Regelung in die Richtlinien aufgenommen worden. Hierbei handele es sich jedoch lediglich um eine redaktionelle Festschreibung der bisher praktizierten Verfahrensweise, die von rechtlichen Rahmenbedingungen abgeleitet worden seien. Weiterhin seien Führungszeugnisse für Pflegepersonen bisher kostenfrei gewesen. Zwischenzeitlich sei jedoch eine Gebührenpflicht eingetreten. Diese Kosten sollten beispielsweise im Rahmen der Gesamthilfeplanung eines Falles übernommen werden. Die Änderungen, so betonte Herr Schulz, beträfen jedoch keine Massengeschäfte, sondern bezögen sich vielmehr auf Einzelfälle. Eine hohe Mehrbelastung des Haushaltes resultiere hieraus nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bat Frau Kals-Deußen um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die „Richtlinien über Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII“ werden gemäß der in der Sitzungsvorlage vorliegenden Fassung geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 Anpassung der Richtlinien zur finanziellen Ausgestaltung der Tagespflege Vorlage: 547/2011

Die Vorsitzende bat um Diskussion oder Fragestellungen zum Tagesordnungspunkt.

Da weder Wortmeldungen vorlagen noch Fragen durch die Ausschussmitglieder an die Verwaltung gerichtet wurden, bat Frau Kals-Deußen um Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die „Richtlinien zur finanziellen Ausgestaltung der Tagespflege“ werden gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 5 Entgelte für Honorarkräfte
Vorlage: 540/2011**

Frau Kals-Deußen bat um Diskussionsbeiträge und fragte das Gremium diesbezüglich, ob zum Tagesordnungspunkt Fragen bestünden.

Frau Brandt erkundigte sich mit Hinweis auf die Kostendiskussionen in anderen Bereichen danach, woher das Geld genommen werde, das für die Zahlung der erhöhten Entgelte aufzubringen sei.

Herr Schulz verwies darauf, dass es sich bei den durch die Honorarkräfte durchgeführten Tätigkeiten um Pflichtaufgaben handle. Die Erhöhung der Entgelte ziehe unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlen Mehrbelastungen von etwa 5.400,00 € jährlich nach sich. Sofern hier eine Anpassung nicht erfolge und die Aufgaben in diesem Zusammenhang nicht mehr durch die zur Verfügung stehenden Honorarkräfte wahrgenommen würden, seien entsprechende Aufträge an die freien Träger der Jugendhilfe zu vergeben. Dieses Verfahren würde jedoch jährliche Mehrkosten von etwa 30.000,00 € nach sich ziehen. Insofern stelle die eintretende Mehrbelastung im Grunde eine Sparmaßnahme dar.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bat die Vorsitzende um Abstimmung zu der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Entgelte für Honorarkräfte des Jugendamtes werden ab dem 01.01.2012 gemäß dem Vorschlag der Verwaltung angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 6 **Verschiedenes**

Zunächst teilte Herr Lehnen den Ausschussmitgliedern mit, dass im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen des KiBiz zwischenzeitlich in Geilenkirchen die Versammlung der Elternbeiräte getagt habe. In diesem Gremium seien die Elternvertretungen aus den Kindertageseinrichtungen in Geilenkirchen vertreten. Auf Wunsch der Mehrheit der Elternbeiräte wurde in der ersten konstituierenden Sitzung mit Unterstützung des Jugendamtes der erste Jugendamtselfternbeirat für die Stadt Geilenkirchen gewählt. Herr Lehnen erläuterte, dass die Elternbeiräte die Interessen der Elternschaft in den Einrichtungen gegenüber den einzelnen Trägern und Einrichtungsleitungen vertreten. Der Jugendamtselfternbeirat vertrete die Interessen der Elternschaft aller Einrichtungen auf Jugendamtsebene. Hierbei seien jedoch keine Einzelfälle zu behandeln, sondern Belange von grundsätzlichem Interesse zu diskutieren. In einem weiteren Schritt könne sich der Jugendamtselfternbeirat an der Versammlung der Jugendamtselfternbeiräte auf Landesebene beteiligen. Auf dieser Ebene werde dann der Landesjugendamtselfternbeirat gewählt, der die Interessen der Elternschaft auf der Ebene der landespolitischen Gremien und Einrichtungen vertrete.

Herr Lehnen erklärte, dass Frau Weiß als Vorsitzende erklärt habe, dass der Jugendamtselfternbeirat erstmals Anfang Januar 2012 zusammenkommen werde. Das Jugendamt werde die Arbeit der Elternvertretung unterstützen und bei Bedarf an den Zusammenkünften teilnehmen.

Herr Schulz erklärte, dass zwischenzeitlich im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zwei Schulsozialarbeiterinnen durch die Stadt eingestellt werden konnten, deren Personalkosten komplett refinanziert würden. Kernaufgabe der Mitarbeiterinnen sei die Förderung der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen bei den in den Schulen anzutreffenden leistungsberechtigten Schülern. Nach einer derzeit im Jugendamt erfolgenden Einarbeitungszeit würden die Schulsozialarbeiterinnen in Kürze eigens hierzu hergerichtete Räumlichkeiten in der städtischen Realschule beziehen.

Frau Thelen fragte nach, warum man nicht zwei Standorte ausgewählt habe und somit einen weiteren Bereich abdecken könne.

Herr Schulz erklärte, dass man sich hierzu Gedanken gemacht habe. Die Schulsozialarbeiterinnen seien nicht nur für die Realschule zuständig, weil sie dort Büroräume bezogen hätten. Vielmehr sei der Arbeitsauftrag mit einer Präsenz in allen Schulen verbunden. Die gemeinsame Unterbringung in der Realschule habe jedoch den wesentlichen Vorteil, dass man sich im Team absprechen und gegenseitig vertreten könne, sodass die Kolleginnen nicht alleine und in einem luftleeren Raum vor sich hin arbeiten müssten.

Frau Grein wies darauf hin, dass es sinnvoll sei, die Dienstzeiten der Schulsozialarbeiterinnen sowie deren Büros allen betroffenen Einrichtungen mitzuteilen, damit eine Ansprechbarkeit jederzeit gegeben sei. Aus ihrer Sicht sei es auch sinnvoll, die Kindergärten über die Arbeit der Kolleginnen zu informieren, damit hier eine intakte Vernetzung und Zusammenarbeit entstehen könne.

Herr Schulz erklärte, dass es sehr erfreuliche Nachrichten im Hinblick auf die Spendenfreudigkeit von Institutionen in und um Geilenkirchen gebe. So habe das Jugend-

amt nahezu 30.000 € an Spendenmittel für soziale Zwecke und Zwecke der Jugendarbeit im laufenden Jahr erhalten. Folgende Spendeneinnahmen konnten verzeichnet werden:

Kanadische Streitkräfte:	2.100 €
Albert-Jansen-Stiftung:	4.000 €
Aktionskreis Geilenkirchen:	1.000 €
Lions-Club:	2.300 €
Lions-Club:	10.600 €
Schutzengel-Golfturnier:	5.164 €
Kids für Kids:	1.150 €
DM Drogerie-Markt	3.000 €.

Von der Spende des Schutzengel-Golfturniers seien beispielsweise Gutscheine für 130 Kinder beschafft und weiter gereicht worden, die Jugendhilfeleistungen beziehen. Über die hohe Spendensumme des Lions-Clubs werde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt das Fortbildungsprogramm Kindergarten plus vollständig finanziert. Hierbei handele es sich um ein Programm, dessen Ziel die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie der sozialen Kompetenz von Kindern in Kitas ist und das durch die Fortbildung einer hohen Zahl von Erzieherinnen auf Nachhaltigkeit angelegt ist.

Herr Schulz dankte allen Spendern im Namen der Kinder und Familien, die von den Spenden profitierten.

Frau Kals-Deußen dankte im Namen des Jugendhilfeausschusses ebenfalls allen Spendern.

Frau Kals-Deußen wünschte allen Anwesenden eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr.

Sitzung endet um: 19:15 Uhr

Vorsitzende

Schriftführer

Gabriele Kals-Deußen

Hermann-Josef Lehnen